Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7523**

17. Wahlperiode 26. 10. 2011

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/6256, 17/7522 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

Bericht der Abgeordneten Steffen Bockhahn, Andreas Mattfeldt, Rolf Schwanitz, Florian Toncar und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Ausbau Früher Hilfen und die weitere Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf eine nachhaltige Wirksamkeit ihrer Leistungen sowie einen wirksameren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Für den Bund entstehen 2012 bis 2015 jährliche Kosten in Höhe von 30 Mio. Euro. Diese werden aus dem Einzelplan 17 kompensiert.

Für die Länder entstehen

- einmalige Umstellungs-/Aufbaukosten in Höhe von 25,08 Mio. Euro im Jahr 2012 sowie 25 Mio. Euro im Jahr 2013,
- jährliche Mehrkosten in Höhe von 64,03 Mio. Euro.

Durch Änderung der Bundesstatistik werden dem Statistischen Bundesamt zum einen Umstellungskosten in Höhe von einmalig 65 175 Euro entstehen. Zum anderen entstehen dauerhaft Mehrausgaben in Höhe von 22 780 Euro jährlich. Eine Kompensation der einmaligen Kosten erfolgt aus Einzelplan 17 des Bundeshaushalts durch einmalige Umschichtung in den Einzelplan 06 für das Haushaltsjahr 2012. Eine Kompensation der dauerhaften Kosten erfolgt durch eine dauerhafte Umschichtung aus Einzelplan 17 in den Einzelplan 06 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012.

Sonstige Kosten

Die Ausführung des Gesetzes wird keine Auswirkungen auf Einzelpreise oder das allgemeine Preisniveau haben.

Zusätzliche sonstige Kosten bei Wirtschaftsunternehmen, insbesondere für mittelständische Unternehmen, entstehen nicht.

Bürokratiekosten

Mit dem Entwurf werden für den Bereich der Verwaltung vier Informationspflichten eingeführt oder verändert. Für den Bereich der Wirtschaft wird eine Informationspflicht eingeführt sowie eine bestehende Informationspflicht modifiziert. Dieses führt für den Bereich der Wirtschaft zu marginalen Bürokratiekosten. Für Bürgerinnen und Bürger wird mittelbar eine Informationspflicht eingeführt.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Der Haushaltsausschuss

Herbert Frankenhauser
Stellvertretender Vorsitzender

Steffen Bockhahn
Berichterstatter

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Rolf Schwanitz
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333